

Vorlage Nr. 26/0398

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Marie-Antoinette Breil	Kenntnisnahme	31.08.2026	10.1

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Steinstr. 72 - Sachstandsbericht****Begründung:****Sachstandsbericht**

Die letzte Berichterstattung zur Situation rund um die Immobilie Steinstr.72 erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr am 02.03.2026. Zur weiteren Entwicklung der Situation seit dieser Sitzung gibt es Folgendes zu berichten:

Einsätze des Kommunalen Ordnungsdienstes

Seit dem 02.03.2026 sind insgesamt 20 Vorgänge bzw. Kontakte mit ausdrücklichem Bezug zur Steinstraße 72 dokumentiert.

Von den 20 dokumentierten Vorgängen führten sieben Einsätze zu einer konkreten Maßnahme bzw. Intervention vor Ort. Bei fünf Kontrollen konnte kein entsprechender Verstoß bzw. keine aktuelle Störung festgestellt werden. Acht weitere Vorgänge betrafen im Wesentlichen Unterstützungs- bzw. Abstimmungersuchen im Zusammenhang mit privaten Abschleppmaßnahmen bzw. Parkverstöße im ruhenden Verkehr.

Aus Sicht des Kommunalen Ordnungsdienstes besteht an der Steinstraße 72 weiterhin eine wiederkehrende, jedoch punktuelle Problemlage. Die Schwerpunkte liegen zum einen bei Beschwerden über Lärm- bzw. Personenansammlungen und zum anderen bei Unterstüt-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

zungersuchen der Eigentümer- bzw. Hausverwaltungsseite im Zusammenhang mit Fahrzeugen auf der Privatfläche.

Ein dauerhaft vorhandener oder bei Kontrollen regelmäßig feststellbarer ordnungswidriger Zustand lässt sich aus der Einsatzdokumentation derzeit nicht ableiten. Mehrere Beschwerden konnten bei Eintreffen des Kommunalen Ordnungsdienstes nicht bestätigt werden. In den Fällen, in denen eine konkrete Störung festgestellt wurde, konnte diese regelmäßig durch Ansprache und Sensibilisierung der Beteiligten unmittelbar beendet bzw. reduziert werden.

Gleichwohl zeigen insbesondere die wiederholten Vorgänge sowie die Unterstützungersuchen der Hausverwaltung, dass die Örtlichkeit aus Sicht des Kommunalen Ordnungsdienstes weiterhin beobachtungswürdig ist.

Der Kommunale Ordnungsdienst wird daher im Rahmen der personellen und einsatzbedingten Möglichkeiten weiterhin auf entsprechende Meldungen reagieren und die Situation im Blick behalten.

Beauftragung des privaten Sicherheitsdienstes

Die Eigentümergemeinschaft Steinstraße 72 hat – wie in den Vorjahren – auch in diesem Jahr einen Sicherheitsdienst mit der Überwachung des Objektkomplexes Steinstraße 72 beauftragt. Die regelmäßigen Patrouillen umfassen das Gebäude sowie das Grundstück und dienen der Verhinderung von Lärmbelästigung, der Durchsetzung der Nachtruhe, der Durchsetzung der Hausordnung und der gezielten Ansprache bei Verstößen.

Zwei Mitarbeiter:innen sind kalendertäglich in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr im Einsatz. Neben den Patrouillen in den Abendstunden wurde der Sicherheitsdienst zusätzlich für die Feiertage 1., 14. und 25. Mai, 4. Juni und 3. Oktober jeweils in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr, beauftragt.

Insgesamt wurden seit der letzten Berichterstattung 29 Ruhestörungen dokumentiert, von denen 25 ermahnt wurden. Zwei Ruhestörungen konnten aufgrund von Fortzügen nach unbekannt nicht weiterverfolgt werden. Zwei Ruhestörungen führten zu Bußgeldern in Höhe von jeweils 125,00 € (Stand: 14.08.2026).

Die durch den Sicherheitsdienst dokumentierten Feststellungen und die konsequente Durchsetzung der Hausordnung durch die Hausverwaltung tragen dazu bei, dass sich die Situation in der Steinstraße 72 verbessert. Insbesondere ist festzustellen, dass sich Mieter:innen nicht mehr auf den Parkflächen oder den Laubengängen aufhalten. Zudem ist die Parkfläche inzwischen weitgehend von wild oder unzulässig parkenden Fahrzeugen befreit.

Darüber hinaus halten sich die Mieter:innen inzwischen überwiegend an die Vorgaben zur Nutzung und Gestaltung der Balkone sowie der Laubengänge. Gegenstände werden grundsätzlich nicht mehr an den Balkonbrüstungen oder den Geländern der Laubengänge aufgehängt beziehungsweise oberhalb der Brüstungen sichtbar gelagert. Ferner wurden nahezu sämtliche Satellitenschüsseln entfernt. Insgesamt hat dies zu einem deutlich geordneteren und gepflegteren Erscheinungsbild des Gebäudes und der Außenanlagen beigetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

- ☐ _____-Ausschusses
 - ☐ Rates
 - ☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: